

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG von Montag, 02. Dezember 2019, 20.00 UHR,

IM BANGERTERHAUS, DOTZIGEN

TEILNEHMER/INNEN

ANWESEND

Vorsitz:	Andreas Krähenbühl, Gemeindepräsident
Gemeinderat:	Daniel Giger, Stefan Hässig, Andreas Schaller, Franziska Schaller, Michael Schenk und Peter Winkler
Protokoll:	Daniel Mosimann, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte anwesend:	68 Personen
Presse-Vertreter:	Margrit Renfer, Bieler Tagblatt
Zuhörer (ohne Stimmrecht):	Christine Blatter, Finanzverwalterin der Gemeinde Dotzigen, Friso Lorscheider und Margrit Renfer
Entschuldigt:	Pia Maurer, Martina Schaller und Daniel Schnegg
Dauer:	20.00 – 21.30 Uhr

Eröffnung

Um 20.00 Uhr eröffnet Präsident Andreas Krähenbühl die Gemeindeversammlung und heisst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer recht herzlich willkommen.

Einberufung

Die heutige Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Nr. 44 vom 31.10.2019 und Nr. 45 vom 07.11.2019 publiziert. Alle Haushalte wurden mit der Schrift „Dotziger Nachrichten“ bedient, worin die Geschäfte beschrieben sind (gilt als Bestandteil und Anhang zum Protokoll). Die heutige Versammlung kam somit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

Stimmrecht

Laut Stimmverbal sind 1'068 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (535 Frauen und 533 Männer). Die nicht stimmberechtigten Zuhörer wurden eingangs erwähnt.

Stimmzähler

Für heute sind 2 Stimmzähler zu wählen. Der Vorsitzende schlägt folgende Personen vor:

- Urs Läng, Sternenmatte 6
- Beat Mathys, Schulhausstrasse 16

Der Vorschlag wird nicht ergänzt – die Stimmzähler sind damit stillschweigend gewählt. Sie werden vom Vorsitzenden aufgefordert, die anwesenden Stimmberechtigten abzuzählen und dem Protokollführer zu melden.

Traktanden

1. Reglement über die Hundetaxe und Hundehaltung, Genehmigung.
2. Personalreglement, Genehmigung.
3. Finanzplan 2019 – 2024, Information.
4. Budget 2020, Beratung und Genehmigung des Budgets 2020. Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes.
5. Sanierung Rebenweg, Kreditabrechnung, Genehmigung.
6. Genereller Entwässerungsplan (GEP), Nachführung, Kreditabrechnung, Genehmigung.
7. Mitteilungen und Verschiedenes.
 - Verabschiedung Behördenmitglieder und Amtsinhaber/innen
 - Mitteilungen

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei Dotzigen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Ferner konnten diese bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf unserer Internetseite eingesehen werden.

Feststellung und Anmerkung des Vorsitzenden

Die Reihenfolge der zu behandelnden Traktanden ist unbestritten.

Rügepflicht: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Laut Art. 46 Abs. 2 OGR soll ein Stimmberechtigter/eine Stimmberechtigte in der Regel zum gleichen Gegenstand nur zweimal das Wort erhalten (muss durch die Versammlung beschlossen werden).

V e r h a n d l u n g e n

1. Reglement über die Hundetaxe und Hundehaltung, Genehmigung.

Referent: Gemeinderätin F. Schaller

Das bisherige Reglement datierte aus dem Jahre 2001. Verschiedene gesetzliche Änderungen wie z.B. Tierschutz und –haltung, Aufhebung der Hundemarken usw. haben den Gemeinderat bewogen, das Reglement zu überarbeiten. Dabei wurde auch die Bandbreite der Hundesteuer neu definiert (wenigsten Fr. 70.00, maximal Fr. 150.00), ab 2020 gilt ein Betrag von Fr. 70.00 pro Tier.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem vorliegenden Reglement sei die Genehmigung zu erteilen.

Abstimmung

Ja: 64 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltung: 4 Stimmen

Beschluss

Der Antrag ist zum Beschluss erhoben.

2. Personalreglement, Genehmigung.

Referent: Gemeinderat P. Winkler

Der Gemeinderat hat das Personalreglement der Einwohnergemeinde Dotzigen von 2007, auf Basis des kantonalen Personalreglements, überarbeitet und angepasst. Die Entschädigungen der Behörden wurden moderat erhöht.

Ergänzung zur Auflageversion des Reglements, Anhang 1: **Telefonspesen können bis Fr. 50.00 jährlich pauschal verrechnet werden (Gemeinderäte, Präsidien und Sekretariate). Übersteigen die Kosten diese Grenze, so müssen sie detailliert ausgewiesen werden.**

Diskussion

Bärtschi Oswald, Schulhausstrasse 14A: Wie funktioniert die Umsetzung der Gehaltsklassen resp. -Stufen?

C. Blatter: Der Kanton Bern wendet für seine Arbeitnehmer die Gehaltsklassentabelle mit -Stufen an. Gemeinden wie Dotzigen haben diese Tabellen als Bestandteil des Personalreglementes übernommen. Die Tabelle weist 80 Gehaltsstufen auf. Bei einer Neuanstellung wird eine Person nach Ausbildung, Alter, Erfahrung, Aufgabenbereich usw. in eine Gehaltsklasse resp. Gehaltsstufe eingereiht. Je nach Leistung beschliesst der Gemeinderat jährlich über eine Einreihung in eine höhere Gehaltsstufe (damit ist auch die Frage von Ruedi Greber betr. Zuständigkeit beantwortet).

Fritz Wyss, Lyssstrasse 7: Welche finanziellen Auswirkungen haben diese Erhöhungen der Entschädigungen? C. Blatter macht den Vergleich in der Sparte Gemeinderat. Die bisherige Summe von Fr. 44'200.00 wird neu auf einen Betrag von Fr. 61'000.00 budgetiert, Mehrkosten somit Fr. 16'400.00. Dabei gilt es zu berücksichtigen, das darin auch die Stundenentschädigungen für die Projektaufgaben, Sitzungsgelder usw. enthalten sind. Martin Schneider, Bürenstrasse 11: Laut Reglement tragen die Angestellten neu 50% der Versicherungen wie NBU und Lohnausfall (wurde bisher vollumfänglich durch den Arbeitgeber bezahlt). Welchen Betrag macht diese neue Regelung aus? Laut C. Blatter beläuft sich die Summe auf Fr. 7'000.00 bis Fr. 8'000.00. Das betrifft aber nicht nur Angestellten sondern sämtliche Versicherten wie auch Gemeinderäte, Behördenmitglieder usw. Laut M. Schneider handelt es sich doch um eine reine Sparübung auf Kosten der Angestellten. In anderen Gemeinden wie Diessbach usw. werden die Versicherungsbeiträge vollumfänglich durch den Arbeitgeber bezahlt. Philipp Neuenschwander, Schulhausstrasse 18: Im Reglement ist die Rede von Gehaltsklassen. Was ist darunter zu verstehen? C. Blatter erklärt, dass die Stellen einer Gehaltsklasse zugeordnet werden. Die Kaderstellen wie Bauverwalter, Finanzverwalterin und Gemeindeschreiber befinden sich in der Klasse 20, Schulhauswarte in der Klasse 12 usw.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem vorliegenden Reglement sei, unter Berücksichtigung der erwähnten Ergänzung i.S. Telefonspesen, die Genehmigung zu erteilen.

Abstimmung

Ja: 65 Stimmen
Nein: 1 Stimme
Enthaltungen: 2 Stimmen

Beschluss

Der Antrag ist zum Beschluss erhoben.

3. Finanzplan 2019 – 2024, Information.

Referent: Gemeinderat P. Winkler

Die von P. Winkler gemachten Ausführungen zum Finanzplan, speziell unter Hinweis auf die anstehenden Projekte, werden zur Kenntnis genommen.

Philipp Neuenschwander, Schulhausstrasse 18: Gerüchtweise hört man, dass bei einer Sanierung der Aarebrücke Richtung Scheuren die Fussgängerbrücke aus Holz entfernt wird? A. Krähenbühl bestätigt, dass es sich wirklich um ein Gerücht handelt, die Entfernung der Holzbrücke ist gar kein Thema.

4. Budget 2020, Beratung und Genehmigung des Budgets 2020. Festsetzung der Steueranlage, und des Liegenschaftssteueransatzes.

Referent: Gemeinderat P. Winkler

Im Sinne der Orientierung wird der nachfolgende Botschaftstext aus den Dotziger Nachrichten zitiert:

Erläuterungen - Allgemeines

Gemeindesteueranlage	1.70.
Liegenschaftssteuer	1.2‰ des amtlichen Wertes.
Wehrdienstpflichtersatz	4.0% der einfachen Steuer, mindestens CHF 50.00 maximal CHF 450.00.
Hundetaxe	CHF 70.00 für jeden Hund.
Wassergebühr	Grundtaxe Wasserzähler zwischen CHF 165.00 und CHF 500.00 pro Zähler, zusätzlich CHF 1.50 pro Kubikmeter Wasserbezug plus Mehrwertsteuer.
Abwassergebühr	Grundtaxe Abwasserzähler zwischen CHF 93.75 und CHF 562.50 pro Zähler, zusätzlich CHF 1.50 pro Kubikmeter Abwasserentsorgung plus Mehrwertsteuer.
Abfallgebühr	Grundgebühr CHF 50.00 pro volljährige Person plus Mehrwertsteuer. Grundgebühr zwischen CHF 50.00 und CHF 259.00 pro Gewerbe plus Mehrwertsteuer.

Das Budgetergebnis Steuerhaushalt hat sich gegenüber der Rechnung 2018 um CHF 484'050.00 verschlechtert. Die Steuereinnahmen sind um CHF 337'734.40 tiefer budgetiert als 2018 effektiv eingenommen, dies aufgrund von prognostizierten Steuerrückgängen im Bereich der Gewinnsteuern Juristische Personen. Ebenso sorgen die höheren Nettoaufwände in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Bildung, Kultur, Soziale Wohlfahrt, Verkehr und Umwelt- und Raumordnung für diese Verschlechterung. Die grössten Abweichungen sind: Bereich Allgemeine Verwaltung, (CHF +240'160.00, Bauverwalter, Gemeindeschreiber, Ausbildung, Behördenentschädigung, Ersatz IT), Soziale Wohlfahrt (CHF +14'420.00, Regionaler Sozialdienst), sowie Verkehr (CHF +78'900.00, Ersatz Fahrni-Brücke und LED Montage OeBe).

Gegenüber dem Budget 2019 hat sich das Ergebnis um CHF 299'910.00 verschlechtert. Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Geschäftsvorgänge.

Die Steueranlage wird bei 1.70 Einheiten belassen. Die steigenden Einwohnerzahlen, sowie die Einschätzungen der Kantonalen Planungsgruppe, welche einen Steuerzuwachs prognostizieren, wurden in der Budgetierung berücksichtigt. Jedoch musste die Basis aufgrund von verschiedenen Hochrechnungen für das Steuerjahr 2019 angepasst werden. Demgegenüber konnte wiederum eine Erhöhung der Gewinnsteuern budgetiert werden, da von höheren steuerbaren Gewinnen beim Hauptsteuersubjekt ausgegangen werden kann. Die Erhöhung beträgt gegenüber dem Budget 2019 CHF 80'000.00 nach Abzug der dazugehörenden Steuerteilungen.

Die neuen Abschreibungsvorschriften nach HRM2 führen zu einer Entlastung des Budgets im Vergleich mit den alten Abschreibungsvorschriften. Jedoch ist bereits aufgrund der grossen Investitionstätigkeit der Einwohnergemeinde ein deutlicher Anstieg gegenüber den Jahresrechnungen 2016 - 2018 festzustellen. Gegenüber dem Budget 2019 ist der Anstieg moderat. Aufgrund der neuen Praxis sind die einzelnen Abschreibungen pro Projekt zwar tiefer, belasten aber dafür entsprechend länger die Gemeinderechnung. In der Gesamtsumme sind die Abschreibungen aufgrund der grossen Investitionstätigkeit höher und belasten die Gemeinde deutlich länger, was zu einer dauerhaften Erhöhung der Steueranlage führen kann. Aus diesem Grund muss zum einen die Investitionsplanung mit grösster Sorgfalt bearbeitet und umsichtig geplant werden. Zum anderen wurde per Budget 2020 die Aktivierungsgrenze für den steuerfinanzierten Haushalt auf CHF 50'000.00 erhöht, damit wird erreicht, dass die Abschreibungskosten besser geplant werden können und nur Kleininvestitionen ausgeführt werden, welche auch tatsächlich finanzierbar sind.

Die Lastenausgleiche sinken in den Bereichen Lehrergehälter, Sozialhilfe und neue Aufgabenteilung. Demgegenüber stehen Erhöhungen bei den Ergänzungsleistungen, den Familienzulagen für Nichterwerbstätigen und dem Öffentlichen Verkehr. Insgesamt können für sämtliche Lastenausgleiche CHF 3'270.00 weniger budgetiert werden. Dies erstmals seit Jahren.

Der Disparitätenabbau erhöht sich gegenüber dem Budget 2019 um CHF 1'900.00 auf CHF 275'000.00. Die Mindestausstattung fällt komplett weg, wie bereits im Budget 2019. Der Soziodemographische Zuschuss sinkt ebenfalls aufgrund der guten Jahresabschlüsse der Vorjahre.

Im Bereich Allgemeine Verwaltung muss eine massive Kostensteigerung budgetiert werden. Durch die neu geschaffene Stelle des Bauverwalters und die prognostizierte mehrmonatige Nachfolgeregelung für die Pension des Gemeindeschreibers entstehen höhere Personalkosten inklusive Ausbildungskosten von insgesamt CHF 207'580.00. Das Personalreglement wurde an die aktuelle Situation angepasst. Anlässlich der Überprüfung wurden auch die Behördenentschädigungen überarbeitet, was zu einem budgetierten Mehraufwand von CHF 18'570.00 führt. Die für 2019 geplante Investition Ersatz IT Infrastruktur wurde aufgrund des ebenfalls anstehenden Projektes betreffend der Digitalisierung der Verwaltung zurückgestellt und nach den neuen Aktivierungsregeln als nicht aktivierbare Anlage in der Höhe von CHF 50'000.00 im Budget berücksichtigt.

Im Bereich Verkehr sorgen ebenfalls zwei nicht aktivierbare Anlagen für einen deutlichen Mehraufwand gegenüber dem Budget 2019. Der Ersatz der Fussgängerbrücke bei der Bäckerei Fahrni mit der Schwingerbrücke des Schwingfestes generiert Kosten von CHF 40'000.00. Auch der letzte Teil der LED Lampenersätze im Bereich der Öffentlichen Beleuchtung wird in der Erfolgsrechnung mit CHF 20'000.00 budgetiert.

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand des Rechnungsjahres 2018, sowie soweit bekannt die Lohnaufwände 2019. Bei der Budgetierung wurde für das Jahr 2020 nebst den neuen Stellen und Ansätzen ein Zuwachs von 1.0% (1.0% Teuerung, 0.0% individueller Gehaltsaufstieg) berücksichtigt. Das anstehende Dienstjubiläum wurde im Budget entsprechend berücksichtigt.

Die Arbeitgeberbeiträge wurden entsprechend den oben erwähnten Angaben kontrolliert und angepasst. Neu werden die Prämien wo möglich je hälftig auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt.

		Budget 2020 Aufwand	Budget 2019 Aufwand	Rechnung 2018 Aufwand
30	Personalaufwand	1'266'860.00	1'037'330.00	971'702.90
300	Behörden und Kommissionen	108'000.00	96'800.00	82'116.65
301	Löhne des Ver- waltungs- und Betriebspersonals	953'600.00	778'500.00	749'576.60
302	Löhne der Lehrpersonen	400.00	600.00	206.70
304	Zulagen	1'200.00	1'200.00	1'135.70
305	Arbeitgeberbeitr.	171'760.00	144'830.00	133'183.05
309	Übriger Personal- aufwand	31'900.00	15'400.00	5'484.20

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2019 um CHF 157'030.00 zu. Gegenüber der Rechnung 2018 ist eine Zunahme um CHF 74'650.32 zu verzeichnen. Erhöhungen entstehen vor allem in den Bereichen nicht aktivierbare Anlagen, Baulicher Unterhalt und Betrieblicher Unterhalt und Wertberichtigungen auf Forderungen. Die restlichen Bereiche sind stabil.

		Budget 2020 Aufwand	Budget 2019 Aufwand	Rechnung 2018 Aufwand
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'068'640.00	911'610.00	993'989.68
310	Material- und Warenaufwand	148'540.00	149'690.00	134'370.01
311	Nicht aktivierbare Anlagen	83'700.00	51'900.00	61'510.50
312	Ver- und Ent- sorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	117'600.00	111'600.00	126'818.23
313	Dienstleistungen und Honorare	281'950.00	264'260.00	314'726.18
314	Baulicher Unter- halt und betrieblicher Unterhalt	241'200.00	160'260.00	92'582.85
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	46'950.00	46'300.00	58'881.81
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	22'200.00	22'100.00	17'321.05
317	Spesenent- schädigungen	20'240.00	24'090.00	12'353.67
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	72'060.00	48'910.00	145'569.10
319	Verschiedener Betriebsaufwand	34'200.00	32'500.00	29'856.28

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der Kantonalen Steuerverwaltung sowie der Kantonalen Planungsgruppe.

Der Planungshorizont zeigt auf, dass die per 01.01.2016 erhöhte Steueranlage von 1.70 Einheiten zumindest für die Budgetplanung belassen werden kann. Aufgrund der grossen geplanten Investitionstätigkeit und der daraus resultierenden Abschreibungen und Zinsen wird die Steueranlage in den nächsten Jahren weiter erhöht werden müssen, immer vorausgesetzt, die entsprechenden Projekte werden allesamt umgesetzt. Zusätzlich belastet wird die Liquidität von nachveranlagten Steuerjahren von Juristischen Personen, welche Steuerteilungen zu Lasten

unserer Gemeinde zur Folge haben. Entlastet wird das Budget durch die geplanten Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Erneuerung Schulraum und Erneuerung Gemeindestrassennetz. Alle diese Faktoren haben indirekt auch Einfluss auf die Steueranlage.

Aufgrund der vielen Bautätigkeiten in den letzten Jahren ist die Bevölkerung moderat gewachsen. Auch diesem Wachstum wurde in der Steuerberechnung die nötige Aufmerksamkeit zuteil, was zu einer leichten Erhöhung der Steuerpflichtigen und somit auch der Steuereinnahmen führen sollte. Erste Hochrechnungen zeigen jedoch, dass die budgetierten Erträge im Bereich der Natürlichen Personen nicht erreicht werden. Diese Tendenz steht in völligem Gegensatz zu den aktuellen Trendmeldungen, zeigt sich jedoch in allen Indikatoren. Aus diesem Grund wurde die Hochrechnung 2019 gesenkt, womit die Basis für die Budgetierung tiefer ist. Im Bereich Gewinnsteuern jedoch ist von einem deutlichen Mehrertrag gegenüber dem Budget 2019 auszugehen. Das Niveau von 2018 wird jedoch nicht mehr erreicht. Die Gewinnsteuern der Juristischen Personen unterliegen aufgrund der Demographie einem Klumpenrisiko und werden jeweils detailliert und mit Einzelfallbetrachtung budgetiert. Die Zuwachsraten und Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe werden dafür nicht berücksichtigt. Unter dem Strich kann der Bereich Allgemeine Gemeindesteuern praktisch gleich hoch budgetiert werden wie im Budget 2019. Bei den natürlichen Personen wurde der aktuellen Situation Rechnung getragen. Die Budgetzahlen 2019 wurden für die Hochrechnung angepasst und mussten aufgrund sämtlicher Indikatoren und entgegen der aktuellen Trendmeldung deutlich gesenkt werden. Auf den aktualisierten Zahlen wurde für das Budget 2020 1.9% mehr Einkommens-, sowie 1.5% mehr Vermögenssteuern budgetiert. Dies entspricht den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe.

Die Quellensteuern wurden gemäss Hochrechnung für das Jahr 2019 und dem Resultat 2018 entsprechend budgetiert, auch diese sind deutlich tiefer als im Budget 2019.

Aufgrund der bereits ausführlich beschriebenen Situation im Bereich der Steuern der Juristischen Personen, werden auch die Steuerteilungen zu Lasten JP Gewinn der Gemeinde entsprechend deutlich höher ausfallen. Allfällige Veranlagungen aus Vorjahren können durch Rückstellungen aufgefangen werden. Daraus ergibt sich eine budgetierte Ertragsreduktion von insgesamt CHF +80'000.00 gegenüber dem Budget 2018 und CHF +122'267.40 gegenüber der Rechnung 2018.

	Budget 2020 Ertrag	Budget 2019 Ertrag	Rechnung 2018 Ertrag
40 Fiskalertrag	3'291'000.00	3'291'000.00	3'677'587.40
400 Direkte Steuern natürliche Personen	2'627'700.00	2'627'700.00	2'597'521.20
401 Direkte Steuern juristische Personen	346'000.00	266'100.00	601'099.75
402 Übrige Direkte Steuern	432'820.00	392'200.00	473'916.45
403 Besitz- und Aufwandsteuern	7'070.00	5'000.00	5'050.00

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG90)	-577'940.00	-264'550.00	138'858.44
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG900)	-484'050.00	-184'140.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierung (SG 901)	-93'890.00	-80'410.00	138'858.44
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	2'553'950.00	2'627'700.00	2'597'521.20
Steuerertrag juristische Personen (G 401)	346'000.00	266'100.00	601'099.75
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	291'600.00	284'400.00	289'406.00
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	2'460'000.00	1'025'700.00	699'496.47

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	5'921'870
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	5'089'590
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-832'280
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	13'810
Finanzertrag (SG 44)	CHF	97'500
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	83'690
Operatives Ergebnis	CHF	-748'590
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	33'300
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	203'950
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	170'650
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-577'940

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	2'460'000
Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	0
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	2'460'000

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	-577'940
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	317'600
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	175'530
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	45'940
WB Darlehen VV	364	+ CHF	
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	1'640
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	33'300
Aufwertung Finanzvermögen	4490	- CHF	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	-203'950
Selbstfinanzierung		CHF	-299'760

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)	CHF	2'460'000
--	-----	-----------

Finanzierungsergebnis **CHF** **2'160'240**

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	5'222'350
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	4'488'990
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-733'360
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	13'810
Finanzertrag (SG 44)	CHF	92'470
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	78'660.00
Operatives Ergebnis	CHF	-654'700
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	33'300
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	203'950
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	70'650
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-484'050

Das steuerfinanzierte Ergebnis fällt defizitär aus. Die Entnahme aus den Spezialfinanzierungen Erneuerung Schulraum und Gemeindestrassen-netz entlastet das Budgetergebnis um CHF 170'650.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	248'290
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	247'320
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-970
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	610
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	610
Operatives Ergebnis	CHF	-360
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-360

Auch nach HRM2 müssen weiterhin mindestens 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden. Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswert betragen CHF 12'820.00. Nach den neuen gesetzlichen Vorschriften dürfen jedoch keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

Anlässlich der Budgetierung 2018 wurden die jährlichen Grundtarife und die Wassergebührentarife angepasst. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Reserven der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sich stark gesenkt hatten. Nach dem ausserordentlich hohen Abschluss 2018 erholte sich das Eigenkapital bereits etwas, trotzdem werden die Tarife für das Budget 2020 beibehalten. Die hohen Ertragsüberschüsse resultieren aus den einmaligen Anschlussgebühren. Diese sollten sich aufgrund der rückläufigen Bautätigkeit in den nächsten Jahren deutlich senken. Gemäss Hochrechnung für das aktuell laufende Rechnungsjahr 2019 wird der Abschluss wiederum deutlich positiver ausfallen, vorausgesetzt, die Rechnung wird im Herbst 2019 nicht durch zusätzliche grössere Leitungsbrüche belastet. Der trockene Sommer dürfte für deutlich höhere Erträge sorgen. Auch ist bereits bekannt, dass wiederum viel höhere Anschlussgebühren resultieren werden, welche als Einlage die Erfolgsrechnung entlasten.

Die Aufwendungen mussten gegenüber dem Budget 2019 höher budgetiert werden, vor allem im Bereich Personalaufwand, Abschreibungen und Durchlaufende Beiträge. Der Ertrag wurde in gleichem Umfang budgetiert, wie für 2019. Lediglich die Entnahme der Abschreibungen wurde an die aktuellen Abschreibungen angepasst.

Mit der Beibehaltung der Tarife erreicht die Gemeinde Dotzigen eine erneute Äufnung des Eigenkapitals im Bereich Wasserversorgung. Die so geschaffene Reserve, welche nach dem Abschluss 2019 bestehen wird, kann so gesichert werden und wird wiederum für einige Jahre ausreichen. Auch erreichen wir damit, dass der Bereich nicht defizitär wird, sollten unvorhergesehene Ausgaben anfallen, was aufgrund des Zustandes des Leitungsnetzes ein durchaus zu berücksichtigender Aspekt ist. Über die eventuelle Senkung der Tarife kann anlässlich des Budgets 2021 erneut befunden werden. Somit verbleibt der Verbrauchstarif bei CHF 1.50 pro m3, die Grundgebühren betragen zwischen CHF 165.00 und CHF 500.00 pro Wasserzähler.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	333'780
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	238'120
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-95'660
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	540
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	540
Operatives Ergebnis	CHF	-95'120
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-95'120

Auch nach HRM2 müssen weiterhin mindestens 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden. Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswert betragen rund CHF 33'120.00. Nach den neuen gesetzlichen Vorschriften dürfen jedoch keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem hohen Defizit ab. Gründe dafür sind nebst den grosszügig budgetierten Kosten für den Unterhalt Leitungsnetz (Ausführung kleiner GEP-Massnahmen) im Vergleich mit der Jahresrechnung 2018, die Datenqualitätssicherung aus den GEP Resultaten und die Begleitung der GEP Massnahmen. Der Beitrag an den Zweckverband Ara Regio Grenchen wiederum kann deutlich tiefer budgetiert werden als für 2019. Der Aufwandüberschuss kann zurzeit problemlos über die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich aufgefangen werden, der Bestand betrug per Ende 2018 CHF 547'847.93. Aus diesem Grund ist im Bereich Abwasserentsorgung während des Planungshorizontes voraussichtlich keine Gebührenerhöhung nötig. Somit bleibt der Verbrauchstarif Abwasser bei CHF 1.50/ m3, die Grundgebühren verbleiben zwischen CHF 93.75 und CHF 562.50 pro Wasserzähler.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	117'450
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	115'160
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-2'290
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	3'880
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	3'880
Operatives Ergebnis	CHF	1'590
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	1'590

Die Hochrechnung 2019 weist auf einen leicht besseren Abschluss hin als budgetiert, jedoch entsteht immer noch ein Aufwandüberschuss. Für das Budget 2020 wird mit einer leichten Erhöhung der Entgelte gerechnet, dies aufgrund der grösseren Anzahl Einwohner und Firmen in Dotzigen. Die budgetierte Entnahme kann problemlos durch das Eigenkapitel getragen werden, zur Zeit ist für den Planungshorizont keine Tarifanpassung vorgesehen.

Diskussion

Bärtschi Oswald, Schulhausstrasse 14A: In Bereich Sozialhilfe ist die Summe von Fr. 816'000.00 angeführt. Es war zu vernehmen, dass der Grosse Rat des Kantons Bern mittels Beschluss allen Gemeinden einen Selbstbehalt auferlegt. Ist diese Mehrbelastung bereits bekannt oder eingerechnet? C. Blatter orientiert dahin, dass viele Budgetzahlen auf den Angaben des Kantons beruhen. Bei der Finanzplanung für die Sozialhilfe wurde uns die Summe von Fr. 782'000.00 gemeldet. Man darf daher davon ausgehen, dass der Selbstbehalt enthalten ist. Eine weitere Frage von O. Bärtschi zielt auf die Anstellung des Bauverwalters. Wie sind diese Kosten aufgeteilt? A. Krähenbühl erwähnt, dass der Bauverwalter zu 100% durch die Gemeinde Dotzigen angestellt ist. Dabei arbeitet er mit 20% für die Gemeinde Diessbach. Diese Kosten werden von der Gemeinde Dotzigen bei Diessbach in Rechnung gestellt. Es gilt zu berücksichtigen, dass mit der Neuanstellung verschiedene bisher extern eingekaufte Leistungen wegfallen. Dadurch ergibt sich praktisch ein Nullsummen-Spiel, hat auch den Vorteil, dass der Bauverwalter vor Ort ist und flexibel für Projekte und Beratungen zur Verfügung steht.

Lüthi Oksanna, Birkenweg 22: Punkto Abfallgebühren ist störend, dass nebst der personenbezogenen Gebühr jeweils auch das Gewerbe zur Kasse gebeten wird. Als teilweise selbständig Erwerbende muss man eine weitere Gebühr bezahlen. A. Krähenbühl weist darauf hin, dass wir ein von der Gemeindeversammlung genehmigtes Reglement anwenden. Bei einer möglichen Überarbeitung desselben kann über den erwähnten Punkt diskutiert werden.

Martin Schneider, Bürenstrasse 11: Welche Aufgabenbereiche fallen dem Bauverwalter zu, resp. hat dieser ein Pflichtenheft? A. Krähenbühl erklärt, dass die Aufgaben in einem Pflichtenheft geregelt sind. Darin sind u.a. die operativen Leitungen des Werkhofes wie auch dem Personal der Schulliegenschaften geregelt. Nebst dem Führen des Personals ist auch die Einholung von Offerten betreffend die Gemeindeliegenschaften, den Strassen- und auch Werkleitungsbau eine Aufgabe. Hinzu kommen sämtliche Bereiche im Bauwesen. Ist die Anzahl von sieben Gemeinderatsmitgliedern, so die Frage von M. Schneider, eigentlich noch gerechtfertigt? A. Krähenbühl weist darauf hin, dass bei uns immer noch das Milizsystem zum Tragen kommt. Verschiedene Abklärungen in früheren Jahren haben immer das gleiche Ergebnis gezeigt, mit fünf Ratsmitgliedern sind der Betrieb und die Aufgaben in einer Gemeinde mit 1'500 Einwohnern kaum zu bewältigen.

Antrag

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.70 Einheiten**
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2%**
- Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:**

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'970'570.00	5'392'630.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		577'940.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'269'460.00	4'785'410.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		484'050.00
SF Wasserversorgung	CHF	248'290.00	247'930.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		360.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	333'780.00	238'660.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		95'120.00
SF Abfall	CHF	117'450.00	119'040.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	1'590.00	

Abstimmung

Ja: 61 Stimmen
Nein: 0 Stimmen
Enthaltung: 7 Stimmen

Beschluss

Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

Der Vorsitzende dankt der Finanzkommission und den zuständigen Personen für die geleisteten Arbeiten.

5. Sanierung Rebenweg, Kreditabrechnung, Genehmigung.

Referent Gemeinderat D. Giger

In der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2016 wurde für die Sanierung des Rebenweges ein Kredit von Fr. 845'000 inklusive Spezialfinanzierungen bewilligt. Die Arbeiten sind abgeschlossen, die entsprechende Abrechnung liegt vor. Durch die Gemeindeversammlung vom 02.12.2019 müssen die Bruttoausgaben im Betrage von Fr. 744'132.15 genehmigt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung

Ja: 68 Stimmen
Nein: 0 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

Beschluss

Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

6. Genereller Entwässerungsplan (GEP), Nachführung, Kreditabrechnung, Genehmigung.

Referent: Gemeinderat D. Giger

Die Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2016 stimmte für die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung einem Kredit von Fr. 250'000.00 zu. Die vorliegende Abrechnung weist folgende Zahlen aus: Ausgaben Fr. 229'347.40, plus MWSt. Fr. 18'091.90 ergeben total Fr. 247'439.30. Einnahmen Fr. 27'177.75, plus MWSt. Fr. 2'145.25. Dies ergibt somit eine Nettoinvestition von Fr. 218'116.30. Genehmigt werden durch die Gemeindeversammlung die Bruttoausgaben von Fr. 247'439.30.

Antrag:

Die vorliegende Kreditabrechnung der Generellen Entwässerungsplanung sei zu genehmigen.

Abstimmung

Ja: 68 Stimmen
Nein: 0 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

Beschluss

Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

7. Mitteilungen und Verschiedenes.

Referent: Gemeindepräsident A. Krähenbühl

Statistik

Seit dem 01. Dezember 2018 mussten wir von 11 Gemeindebürger/Innen Abschied nehmen: Peter Grossenbacher-Talamona, Elisabeth Zbinden-Tobler, Susanne Rezzonico-Schneider, Markus Rohrbach-Baumann, Ruth Schneider-Braun, Mathilde Walther-Rindlisbacher, Edith Steinmann-Zbinden, Johann Koch-Niederhauser, Louise Hofer-Gremlich, Otto Iseli-Nydegger und Ueli Jenni-Hügli. Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden zu einer Trauerminute.

Den 11 Todesfällen stehen 15 Geburten (9 Mädchen und 6 Knaben) gegenüber. Die Einwohnerzahl per 01. Dezember 2019 beträgt 1'492 Personen, davon sind 2 Wochenaufenthalter und 139 Ausländer (Vorjahr 1'478 Personen), das sind 14 Personen mehr als im Dezember 2018.

Zur Jungbürgerfeier wurden 11 Jungbürger/Innen des Jahrganges 2001 eingeladen. Die Übergabe der Briefe mit einem Geschenk erfolgte anlässlich dem diesjährigen Behördenessen. Die Namen der Jungbürger werden durch den Vorsitzenden bekannt gegeben.

Ehrungen

Behördenaustritte

In diesem Jahr sind folgende Mutationen zu vermerken:

Pia Maurer

Mitglied der Primarschulkommission vom 01.01.2008 bis 31.12.2019 und von Amtes wegen Mitglied der Finanzkommission.

Martina Schaller

Mitglied der Primarschulkommission vom 01.01.2016 bis 31.12.2019.

Rosmarie Freiburghaus

Im Reinigungsdienst der Schulliegenschaften vom 01.01.2016 bis Juli 2019.

Hans Brack

Mitglied der Finanzkommission vom 01.01.2000 – 31.12.2019.

Gemeinderätin Franziska Schaller

In einer Laudatio dankt A. Krähenbühl Fränzi Schaller für den engagierten und persönlichen Einsatz, Zitat: Sie war während folgender Zeit in unserer Gemeinde engagiert: Gemeinderätin vom 01.01.2012 – 31.12.2019. Weiter führte sie als Präsidentin die Umweltkommission und hatte als Delegierte in verschiedenen Gremien Einsitz. Ein "sichtbares" Projekt war die Waldrandaufwertung in den Reben, einem Gebiet von nationaler Bedeutung. Auch die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe für die Ortsplanung war sehr konstruktiv, das Projekt konnte in einer a.o. Gemeindeversammlung diesen Sommer verabschiedet werden. F. Schaller bedankt sich auch von ihrer Seite für die Zusammenarbeit bei den Ratsmitgliedern, den Mitgliedern der Umweltkommission U. Rohner und U. Schaller wie auch den Angestellten der Verwaltung. Speziell die anwesenden Damen werden ermuntert, sich für die Gemeinde zu engagieren. Gerade in der jetzigen Zeit ist es wichtig, dass man Anliegen in der Dorfpolitik einbringen kann, vor allem bleiben auch viele schöne Erinnerungen und Begegnungen.

Die vor genannten Personen werden mit einem Geschenk bedacht.

Mitteilungen

Gemeindepräsident A. Krähenbühl

- Im Jahre 2019 wird der Gemeinderat 16 Sitzungen abhalten, in den bisherigen 15 Sitzungen wurden 149 Traktanden behandelt.
- Ab Kalenderwoche 50 sollte ein bargeldloser Zahlungsverkehr am Schalter der Gemeindeverwaltung möglich sein.
- Am 06. Januar 2020 wird Jan Steiner seine Arbeit als Bauverwalter aufnehmen. Im Moment wird das neue Büro installiert und ausgestattet.
- Am 01.12.2019 konnte entlang der Bahnhofstrasse die neue Weihnachtsbeleuchtung eingeweiht werden. Das Ereignis hat eine grosse Anzahl Personen "angelockt" welche von Kürbissuppe, Zopf und Glühwein profitieren durfte. Ein herzliches "Dankeschön" geht an die Mitglieder der Kulturkommission.
- An jedem Tag, jeweils im Dezember, kann in unserer Gemeinde ein Adventsfenster bewundert werden. Es wird wärmstens empfohlen, diese zu besuchen. Die Gastgeber freuen sich und es ergeben sich viele angenehme Gespräche und tolle Begegnungen.
- Im Oktober 2019 konnten die Vorgaben im Wärmeverbund erfüllt werden. Im Moment läuft das Publikationsverfahren, welches durch das Regierungsstatthalteramt begleitet wird. Die weiteren Arbeiten, welche das Wärmenetz betreffend, sind im Gange.

- Die Gemeindewahlen 2019 sind Geschichte, an dieser Stelle dankt A. Krähenbühl für das entgegengebrachte Vertrauen. Ein Dank geht an die Verwaltung für die stetige Unterstützung und angenehme Zusammenarbeit. Ein grosses Merci geht auch an die Burgergemeinde, sämtliche Angestellten, Gemeinderatskollegen für die gute Zusammenarbeit, allen Kommissionen für ihre Einsätze sowie allen, die zum Wohle der Gemeinde mittragen
- Ein spezieller Dank, einmal mehr, an die Mitglieder der Kulturkommission für die Organisation des anschließenden Imbiss mit "Würstchen", Kürbissuppe, Zopf und verschiedener Getränke.

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Michael Schenk: Zum Thema Fachräumetrakt ist anzumerken, dass die Fachleute an der Planung arbeiten. Ab März 2020 wird ein Provisorium für den Schulbetrieb erstellt. Ab Juni 2020 sollte der Rückbau des alten Gebäudes erfolgen.

Gemeinderätin Fränzi Schaller: Mit dem kommenden Anzeiger wird ein Flyer betreffend Häckseldienst verteilt. Ab Dezember 2019 kann nach telefonischer Anfrage Material auf dem "alten Turnplatz" deponiert werden. Von Januar bis März 2019 kann gemäss Flyer ohne Anmeldung Astmaterial angeliefert werden. Es handelt sich um eine Versuchsphase, je nach Ergebnis wird der Häckseldienst weiter geführt.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Urs Rohner, Moosweg 9: Thema Winterdienst – als A. Schär noch als Werkmeister im Dienst war, wurden die Stichstrassen am Moosweg jeweils dem Winterdienst unterzogen. Leider wurde in den letzten Jahren keine Schneeräumung mehr vorgenommen. Es wirkt doch sehr befremdend, wenn diese Dienstleistung nicht mehr erbracht wird, sind doch davon eine sehr grosse Anzahl Personen, sprich Steuerzahler, betroffen. A. Krähenbühl weist auf das "Konzept Winterdienst 2015" hin. Darin sind die Gemeindestrassen und Wege definiert. Die privaten Strassen werden nicht durch den Werkhof der Gemeinde bedient.

Hans-Peter Messer, Moosweg 11: Nach altem Recht wurde eine Reinigung vorgenommen. Es handelt sich bei den Stichstrassen um Privatanlagen. Schon in früheren Jahren war ein Diskussionspunkt, dass die Stichstrassen durch die Gemeinde zu übernehmen sind. A. Krähenbühl dankt für diese Anmerkung mit dem Hinweis, den Sachverhalt zu prüfen.

Stefan Siegfried, Moosweg 25: Seit 3 Jahren erfolgt keine Räumung der Strassen mehr. Bereits in einem "früheren" Geschäft, d.h. Einspracheverfahren gegen den Neubau seiner Garage, war die Räumung ein Diskussionspunkt. Damals wurde der Gemeindeverwaltung z.H. der BWK ein Dokument abgeliefert, welches verschiedene Punkte, so auch die Schneeräumung und Strassenübernahme, zum Inhalt hatte. Begleitet wurde das Geschäft damals durch einen Fürsprecher mit Namen Ferrari.

Fritz Wyss, Lyssstrasse 7: Zur allgemeinen Situation in der Gemeinde habe ich verschiedene Punkte:

- Grünabfuhr – oft entstehen Verwechslungen bei der Grünabfuhr resp. Papiersammlung, wenn diese am gleichen Tage stattfinden. Um diesen vorzubeugen wäre es Pflicht, die jeweiligen Grüncontainer, welche Karton oder Papier beinhalten, mit einer grossen Klebetikette zu versehen.
- Winterdienst Moosweg – warum wurde am Moosweg eine solche Dichte an "Stecken" angebracht, ab den vier Linden nur noch Vereinzelte? Antwort des anwesenden Werkhofmitgliedes Martin Schneider: ... weil es schon immer so war!!!
- Riedmatt, Grundwasserfassung: Einmal mehr, obwohl schon in früheren Versammlungen angemerkt, läuft man Gefahr von einer Verunreinigung unseres Trinkwassers. In diesem Gebiet sind Maschinen (z.T. noch mit Spritzmitteltanks und Inhalt) abgestellt. Die Bau- und Wasserkommission sollte diesem Sachverhalt die nötige Beachtung schenken und nicht erst reagieren, wenn eine Verunreinigung oder Schäden eintreten.
- Auf dem Hausplatz hat der Werkhof den gemeindeeigenen Holzbrunnen des Schwingfestes hingestellt. Abgemacht ist, dass dieser Brunnen während der Winterzeit (Schneeräumung usw.) anderweitig deponiert wird. Der Werkhof sei anzuhalten, den Brunnen so rasch als möglich abzutransportieren. A. Krähenbühl dankt für diese Anmerkungen, F. Wyss wird über die Ergebnisse der Umsetzungen informiert.

Sonja Zesiger, Lyssstrasse 18: Die am 1. Dezember in Funktion genommene Weihnachtsbeleuchtung wird bestens verdankt. Die Stimmung in der Bahnhofstrasse mit Blick auf das beleuchtete "Schlössli" ist angenehm und feierlich. Ein abendlicher Rundgang durch unser Dorf kann bestens empfohlen werden, wäre da nicht ein Ort, wo man sich schämen muss. Der Weihnachtsbaum beim Dorfplatz wurde durch die Angestellten des Werkhofes ohne Berufsstolz, ja himmeltraurig dekoriert. Es kann nicht sein, dass man dieses lausige Bild bis Ende Dezember in seinem Zustand belässt. Es sei daher ein Anliegen, dass man z.B. von Seiten der Kulturkommission die jeweiligen Punkte halt kontrollieren muss, wenn der Werkhof nicht fähig ist, seine Arbeit auszuführen. A. Krähenbühl weist darauf hin, dass man die Situation ebenfalls erkannt hat, der Werkhof wurde angewiesen, die nötigen Korrekturen unverzüglich anzubringen.

Ursula Kocher-Oehler, Sternenmatte 13: Man hat ja die Möglichkeit, Plastik separat zu sammeln und zwar in den dafür speziellen Säcken der Firma Schlunegger aus Büren a.A. Es ist aber so, dass man diese Säcke wiederum nach Büren a.A. bringen muss, weil in unserem Dorf eine entsprechende Sammelstelle fehlt. Könnte man da etwas machen oder anbieten? A. Krähenbühl bestätigt die Anmerkung von U. Kocher mit dem Hinweis, dass es ökologisch fraglich ist, Plastik separat zu sammeln. Der Leiter der Müve Biel-Seeland hat kürzlich in einem Vortrag darauf hingewiesen, dass der gesammelte Plastik von Büren a.A. separat nach Zürich überführt wird, wo er verwertet wird. Mit diesen Prozederen ist die Öko-Bilanz nicht überwältigend und sinnvoll. Das Thema ist aber nicht vom Tisch und wird von den Fachleuten weiter verfolgt.

Hans Peter Jenni, Haselweg 11: Wenn eine Direktlieferung von Karton oder Papier in die Sammelstelle von Schlunegger nach Büren a.A. erfolgt, wird eine Gebühr erhoben? Müssen wir künftig auch damit rechnen, bei unserer Entsorgung Gebühren zu entrichten? Fränzi Schaller bestätigt diesen Sachverhalt mit der Anmerkung, dass bei der Entsorgung in der Gemeinde keine Abgaben zu entrichten sind und dies auch weiterhin so bleibt.

Oswald Bärtschi, Schulhausstrasse 14A: Im Jahre 2015 waren der Hochwasserschutz und die Sanierung des Eichibaches das Dorfthema. Dafür wurde speziell eine Kommission aus Privatpersonen und Behördenmitglieder ins Leben gerufen. Von einer Aktivität ist bis dato nichts bekannt. Fränzi Schaller weist darauf hin, dass mit der Ablehnung des Projektes auch die Kommission hinfällig und aufgelöst wurde.

Ein weiterer Punkt ist, dass von Seiten Werkhof auf dem neuen Turnplatz (angrenzend Sporthalle) wieder mit "schwerem Geschütz" auf dem Platz herum gefahren wird. Laut Martin Schneider, Werkhof, sollte das Mähen kein Problem darstellen, die Standorte der Leitungen sind bekannt.

Abschliessend, so O. Bärtschi, ist das Holz der zurückgebauten "Schwingerbrücke" ein Thema. Das Material lagert auf dem Areal vor dem Hornusserplatz, die Plastikfolie, welche zum Schutz hätte dienen sollen hat sich aufgelöst und in alle Richtungen verflüchtigt. Wie sieht das weitere Vorgehen aus? A. Krähenbühl erklärt, dass dieses Holz nicht für die Sanierung der "Fahrni-Brücke" verwendet wird. Für diese Sanierung ist eine Stahlkonstruktion vorgesehen. Das Holz der Schwingerbrücke ist unbehandelt und wird nicht dem vorerwähnten Zweck zugeführt. Klar ist jedoch, das Holz wird noch vor Weihnachten weggeräumt (inkl. Aufräumen der Plastikteile).

Philipp Neuenschwander, Schulhausstrasse 18: An verschiedenen Strassen wird die Beleuchtung ersetzt, kann man diese auch dimmen? Gerhard Schädeli, St.V. Beleuchtung, demnächst werden wieder Lampen ersetzt. Ein dimmen ist ab 2020 vorgesehen.

Kurt Meyer, Bahnhofstrasse 20: Gegenüber unserer Liegenschaft befindet sich eine Lampe, welche direkt in unser Wohnzimmer leuchtet. Dieser Umstand wirkt störend, müssen wir doch immer die Storen runterlassen. Könnte man da Abhilfe schaffen? Gerhard Schädeli nimmt diese Anmerkung z.H. BWK auf.

Oswald Bärtschi, Schulhausstrasse 14A: In welchen Zeitabschnitten werden die Lampen eigentlich kontrolliert? An der Strasse entlang dem Eichibach hat es defekte Lampen, sehr unangenehm in der jetzigen dunklen Zeit. Laut G. Schädeli erfolgt in diesem Bereich eine Umrüstung auf LED, sollte in kürzester Zeit ausgeführt werden.

Hans Peter Jenni, Haselweg 11: Der Bereich der Bahnunterführung beim Bananenbrüggli ist sehr dunkel, nötig wäre das Installieren einer Lampe. Anmerkung wird von G. Schädeli zur Kenntnis genommen.

Gemeindepräsident A. Krähenbühl

stellt fest

- Keine weiteren Wortmeldungen
- Keine Beschwerde-Ankündigungen

Er dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen an der Versammlung, wünscht frohe Festtage und eine gute Heimkehr nach dem Imbiss, die Versammlung wird geschlossen.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident:

Der Sekretär:

A. Krähenbühl

D. Mosimann

Das vorliegende Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2019 genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Der Sekretär:

A. Krähenbühl

D. Mosimann